

Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.

Dienstvereinbarung (DV) 03/2009

**zu arbeitsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme
von Beschäftigten des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R.
an der Großgruppenkonferenz zur Strategieentwicklung
„Universitätsmedizin Magdeburg 2014“
am 13.06.2009**

Zwischen

dem Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.,
vertreten durch den Klinikumsvorstand,
(UK MD)

und

dem Personalrat des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R.,
vertreten durch den Personalratsvorsitzenden,
(PR)

wird in Anwendung des § 70 Abs. 1 Personalvertretungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) die nachfolgende Dienstvereinbarung geschlossen:

1. Versicherungsrechtliche Bewertung

Die Teilnahme an der Großgruppenkonferenz am 13.06.2009 in der MESSE MAGDEBURG gilt für die anwesenden Beschäftigten versicherungsrechtlich als arbeitgeberseitig initiiert und unterfällt damit dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wobei die für einen Arbeits- oder Wegeunfall relevanten Regelungen und Anspruchsvoraussetzungen gleichermaßen Anwendung finden.

2. Zeitliche Bewertung

Die Teilnahme wird wie Arbeitszeit behandelt, wobei beschäftigungsgruppenbezogen die nachfolgenden Festlegungen zur Bewertung und zum Ausgleich gelten:

a) Pflegedienst:

Bei vollständiger Anwesenheit werden den Beschäftigten 6 Plusstunden gutgeschrieben. Es handelt sich ausdrücklich nicht um die Anordnung von Überstunden. Die Gewährung des Zeitausgleichs für Plusstunden vom 13.06.2009 erfolgt zwingend in Blöcken, die jeweils nicht mehr als 2 Stunden umfassen dürfen. In Einzelfällen kann von einem blockweisen Ausgleich abgesehen werden, soweit ein Ersatz für den in Freizeit befindlichen Beschäftigten entbehrlich ist. Der Ausgleich ist bis zum 31.08.2009, in begründeten Ausnahmefällen spätestens zum Jahresende 2009 zu realisieren.

b) Verwaltungsmitarbeiter und Beschäftigte, auf die die Gleitzeitregelung Anwendung findet:

Bei vollständiger Anwesenheit werden den Beschäftigten 6 Plusstunden gutgeschrieben. Es handelt sich ausdrücklich nicht um die Anordnung von Überstunden. Ergibt sich durch die Zuführung dieser Plusstunden zum Ende des Monats Juni 2009 ein höherer Saldo als 960 Plusminuten, darf dieser ausnahmsweise in der jeweiligen Höhe bis zu einem Gesamtsaldo von 1.320 Plusminuten in den Monat Juli 2009 übertragen werden. Die Gewährung des Zeitausgleichs für die Plusstunden vom 13.06.2009 erfolgt zwingend in Blöcken, die jeweils nicht mehr als 2 Stunden umfassen dürfen. Dabei ist in Abstimmung mit den Leitern der Struktureinheit auch ein Ausgleich während der Kernarbeitszeit zulässig.

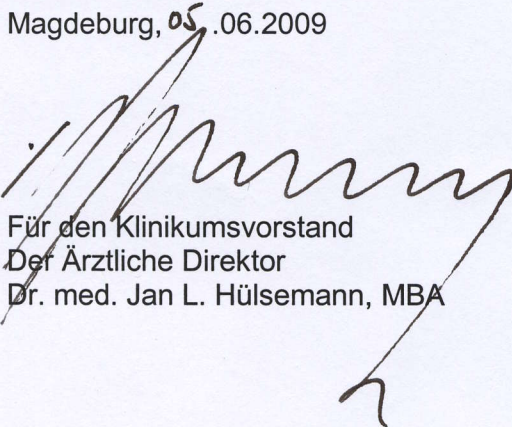
c) Beschäftigte, die nicht unter a) oder b) fallen

Für die übrigen Beschäftigten finden die zum Pflegedienst unter a) getroffenen Regelungen mit der Maßgabe analog Anwendung, dass es sich begrifflich um Mehrstunden handelt, wenn diese Beschäftigten von einer Vereinbarung zu Plusstunden nicht erfasst sind.

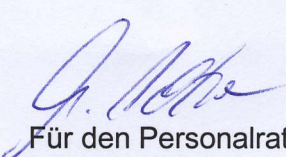
3. Inkrafttreten

Die DV tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Magdeburg, 05.06.2009


Für den Klinikumsvorstand
Der Ärztliche Direktor
Dr. med. Jan L. Hülsemann, MBA

Magdeburg, 04.06.2009⁹


Für den Personalrat
Der Vorsitzende
Markus Schulze